

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und
Gemeindeentwicklung (XII/SG-A KG/14) am Donnerstag, 18.04.2024 in Holtland,
Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Gerd Fecht

stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Bohlen

Johannes Poppen

Regina de Riese

Edgar Uden

beratende Mitglieder

Adolf Junker

Von der Verwaltung

Marco Fuss

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Johannes Ackermann

stimmberechtigte Mitglieder

Johann Aleschus

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 07.12.2023
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Kommunale Wärmeplanung - Prozessvorstellung
Vorlage: SG/2024/389
7. Beitritt zum Klima-Bündnis
Vorlage: SG/2024/337
8. European Energy Award
Vorlage: SG/2024/339
9. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Vorlage: SG/2024/360
10. 63. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: SG/2024/387
 11. Anträge
 12. Anfragen
 13. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
 14. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Fecht begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Fecht stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Fecht stellt somit die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am

07.12.2023

Sitzungsverlauf:

Es wurde angemerkt, dass das Ende der Sitzung am 07.12.2023 nicht korrekt angegeben worden ist. Sitzungsende war 20:18 Uhr.

Nach ausführlicher Aussprache ergeht mehrheitlich (5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 07.12.2023 wird mit der Änderung genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 6.

Kommunale Wärmeplanung - Prozessvorstellung

Vorlage: SG/2024/389

Sachverhalt:

Die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung ist die Top-Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept der Samtgemeinde Hesel (Maßnahme E-01). Aufgrund der Tatsache, dass ca. 90 Prozent der lokalen Wärmeversorgung auf fossilen Energieträgern basiert, liegt in der Transformation des Wärmesektors ein enormes Potenzial zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Erreichung des Klimaschutzziels der Samtgemeinde. Die möglichen Wege zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung sollen durch die kommunale Wärmeplanung aufgezeigt werden.

Nach Beratung des Themas im Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung am 04.05.2023 wurde vom Samtgemeindeausschuss am 16.05.2023 beschlossen, dass die kommunale Wärmeplanung durchgeführt und eine entsprechende Förderung beantragt werden sollen. Für die kommunale Wärmeplanung wurde daraufhin ein Förderzuschuss i.H.v. 90 Prozent auf die zuwendungsfähigen Kosten eingeworben. Nach Durchführung eines Bieterwettbewerbs wurde die EWE Netz GmbH am 08.03.2024 mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Hesel beauftragt.

Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung soll hier von der EWE Netz GmbH vorgestellt werden.

Sitzungsverlauf:

Herr Fecht stellt fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Die Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Tagesordnungspunkt 7.

Beitritt zum Klima-Bündnis

Vorlage: SG/2024/337

Sachverhalt:

Das Klima-Bündnis (Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima e.V.) ist ein Netzwerk von Kommunen, die sich dem Klimaschutz und der dementsprechenden kontinuierlichen Reduktion von Treibhausgasemissionen verpflichtet haben.

Neben Vernetzungsmöglichkeiten in Form von Koordinierungsstellen, Arbeitsgruppen und einer Jahresversammlung, bietet die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis die Möglichkeit konkrete, anwendungsorientierte Kampagnen, Instrumente und Methoden für den kommunalen Klimaschutz, kostenfrei oder kostengünstiger als Nicht-Mitglieder zu nutzen. Diese Arbeitsmittel werden von Kommunen in ganz Europa genutzt und unterstützen das lokale Klimaschutzmanagement bei der Planung, Umsetzung und Bewertung ihrer Klimaschutzstrategien. Die Samtgemeinde Hesel beteiligt sich beispielsweise bereits an der Kampagne Stadtradeln des Klima-Bündnis und nutzt dessen Software Klimaschutz-Planer zur Energie- und Treibhausgas-Bilanzierung. Für die Nutzung der zwei genannten Leistungen erhalten Mitglieder einen Rabatt von 25%, wobei die Teilnahmegebühr des Stadtradeln derzeit durch den Landkreis Leer übernommen wird.

Das Klima-Bündnis setzt sich außerdem auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen ihrer Mitglieder ein, z.B. für eine institutionelle Verankerung von Klimabelangen auf kommunaler Ebene sowie für eine auskömmliche Finanzierung und Personalausstattung.

Konkret bedeutet der Beitritt zum Klima-Bündnis, dass die Samtgemeinde Hesel sich dazu verpflichtet:

- Effektiven und umfassenden Klimaschutz im Einklang mit den Klima-Bündnis-Prinzipien – fair, naturkonform, lokal, ressourcenschonend und vielfältig – umzusetzen
- Gemeinsam mit indigenen Völkern Klimagerechtigkeit zu fördern – durch die Unterstützung ihrer Rechte, den Schutz der biologischen Vielfalt und Verzicht auf Holz aus Raubbau
- Die Emissionen um mindestens 10 Prozent alle 5 Jahre zu senken; dies entspricht einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990
- Die Treibhausgasemissionen im Sinne der Forderungen des IPCC um 95% (im Vergleich zu 1990) bis 2050 zu reduzieren

Hinsichtlich des Klimaschutzziels (-50% bis 2030, -95% bis 2050 gegenüber 1990) ist anzumerken, dass zum einen keine Daten über die Treibhausgasemissionen in der Samtgemeinde Hesel im Jahr 1990 vorliegen und zum anderen das bestehende Klimaschutzziel der Samtgemeinde (Treibhausgasneutralität bis 2045) sowie das Landesziel (Treibhausgasneutralität bis 2040) darüber hinausgehen.

Durch die Mitgliedschaft wird nicht nur das Profil bzw. Image der Samtgemeinde im Bereich Klimaschutz geschärft, sondern auch ein Beitrag zu globaler Klimagerechtigkeit geleistet. Die Verwaltung sieht daher vielfältige Vorteile einer Mitgliedschaft und empfiehlt den Beitritt zum Klima-Bündnis sowie die Zustimmung zur Selbstverpflichtung.

Selbstbeschreibung des Klima-Bündnis (www.klimabuendnis.org/ueber-uns):

„Ein ganzheitlicher Ansatz

Im Klima-Bündnis arbeiten fast 2.000 Mitgliedskommunen in mehr als 25 europäischen Staaten, Bundesländer, Provinzen, NGOs und andere Organisationen gemeinsam aktiv daran, den Klimawandel zu bekämpfen. Das Klima-Bündnis ist das größte europäische Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz verschrieben hat. Unsere Mitglieder, von der kleinen ländlichen Gemeinde bis hin zu Millionenstädten, verstehen den Klimawandel als globale Herausforderung, die lokale Lösungen erfordert.

Diese Tatsache veranschaulicht die lange Tradition des Klima-Bündnis, Klimaschutz sowohl in europäischen Kommunen als auch bei indigenen Völkern des Amazonasbeckens zu fördern, wo diese seit Jahrtausenden nachhaltige Forstwirtschaft betreiben. Mit dem besonderen Wissen über ihre Umwelt und der Realität vor Ort sind sie – ähnlich lokaler Regierungen auf der ganzen Welt – in der besten Position, Klimaschutz innerhalb ihrer Gebiete in die Praxis umzusetzen. Europäische Kommunen betreiben Klimaschutz mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparungen. Für indigene Gemeinschaften steht der Schutz ihrer Wälder und ihrer territorialen Rechte im Vordergrund. Wir vom Klima-Bündnis verbinden daher den Schwerpunkt ehrgeiziger kommunaler Maßnahmen in Europa mit der Unterstützung indigener Völker, für die der Regenwald Heimat bedeutet.

Ziele und Handlungsempfehlungen

Reden ist gut, konkretes Handeln ist besser. Zusätzlich zur Verpflichtung zu Klimagerechtigkeit in Partnerschaft mit indigenen Völkern muss jede Stadt, jede Gemeinde und jeder Land-

kreis mit dem Beitritt zum Klima-Bündnis einen Beschluss im kommunalen Parlament verabschieden. Dieser enthält eine Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Verminderung der Treibhausgasemissionen, um eine Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 95 % bis 2050 (gegenüber 1990) im Sinne der Forderungen des Weltklimarats zu erreichen. Außerdem verpflichten sich die Mitgliedsstädte und -gemeinden, effektiven und nachhaltigen Klimaschutz im Einklang mit den Klima-Bündnis-Prinzipien umzusetzen. Diese Ziele und konkrete Handlungsempfehlungen zeichnen das Klima-Bündnis als Netzwerk aus.

Das Entstehen einer Bewegung

Das Klima-Bündnis wurde 1990 gegründet, als sich eine Gruppe von 33 Institutionen bestehend aus zwölf Kommunen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie sechs indigene Organisationen des Amazonasbeckens in Frankfurt trafen, motiviert, Maßnahmen gegen den fortschreitenden Klimawandel zu ergreifen. Unser Netzwerk ist stark im deutschsprachigen Raum verwurzelt, seine Ziele weckten jedoch bereits seit Beginn das Interesse von Kommunen in ganz Europa. Das Bündnis kann inzwischen Vertreter*innen aus beinahe allen EU-Staaten vorweisen. Inzwischen existieren Nationale Koordinierungsstellen in sechs Ländern, um die Klima-Bündnis-Mitglieder zu unterstützen.“

Weitere Informationen zum Klima-Bündnis unter www.klimabuendnis.org

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht mehrheitlich (5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen) folgender Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Die Samtgemeinde Hesel tritt dem europäischen kommunalen Netzwerk Klima-Bündnis nicht bei. Damit verpflichtet sich die Samtgemeinde Hesel nicht zu den Prinzipien und Zielen des Klima-Bündnis für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz, wie sie in der Charta der Klima-Bündnis-Mitglieder beschrieben werden.

Tagesordnungspunkt 8.

European Energy Award

Vorlage: SG/2024/339

Sachverhalt:

Die Teilnahme am European Energy Award (eea) ist im Klimaschutzkonzept der Samtgemeinde Hesel vorgesehen (Maßnahme K-05). Voraussetzung für die Teilnahme am eea-Programm ist ein entsprechender Beschluss des Samtgemeinderats.

Der eea ist ein Qualitätsmanagementsystem und Programm für umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen, mit dem die Aktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden. Der eea eignet sich hervorragend als Controllinginstrument für die Umsetzung des dynamischen Klimaschutzkonzepts. Bei Teilnahme am eea werden verschiedene Tools zur Verfügung gestellt (Management Tool, Fragebögen, Berechnungstools). Die Samtgemeinde wird bei der Umsetzung durch eine eea-Beraterin unterstützt. Die Kriterien des eea umzusetzen und eine der Zertifizierungen zu erreichen wäre ein großer Schritt, den viele Kommunen bereits gegangen sind.

Die strukturierte Analyse der Energie- und Klimaaktivitäten wird beim eea-Prozess verbunden mit einer Standortbestimmung der Qualität des bisherigen Handelns und der verbindlichen Aufstellung eines Maßnahmenplans. Bei erfolgreicher Arbeit wird nach einem externen Audit die Auszeichnung „Europäische Energie- und Klimakommune“ vergeben. Die Auszeichnung dient nicht nur der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation von Erfolgen, sondern ist auch ein Anreiz zur stetigen Qualitätssteigerung und soll die Akzeptanz für Klimaschutz fördern.

Die Verstetigungsstrategie im Klimaschutzkonzept sieht die Gründung einer *Arbeitsgruppe Klimaschutz* vor, um Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen zu festigen. Das Energieteam im eea-Prozess übernimmt die Aufgaben dieser Arbeitsgruppe und soll somit eine langfristige Verankerung von Klimaschutz in der Verwaltung gewährleisten. Das Energieteam setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden der Verwaltung (z.B. Planung, Gebäudemanagement, Tiefbau, Kämmerei, Betriebe) evtl. unter Mitwirkung fachlich involvierter politischer Mandatsträgerinnen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit externe Dritte in das Energieteam aufzunehmen (z.B. Akteure aus Wirtschaft, Energiesachverständige). Unterstützung erhält das Energieteam durch eine externe eea-Beraterin.

In den Jahren 1-4 werden folgende Prozessschritte durchgeführt (1. Vierjahreszyklus)

- Bildung des Energieteams
- Durchführung der Ist-Analyse und Erstellung des Maßnahmenkatalogs
- Erarbeitung des energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP)
- Jährliche Durchführung des internen Audits
- Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs und EPAPs
- Vorbereitung und Begleitung des externen Audits

In den Jahren 5-8 ff. werden folgende Prozessschritte durchgeführt (2. Vierjahreszyklus ff.)

- Jährliche Aktualisierung des EPAPs
- Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs und internen Audits alle zwei Jahre
- Vorbereitung und Begleitung des externen Audits alle vier Jahre

Im Rahmen einer Erstberatung wurde darüber informiert, dass die Kosten für die Teilnahme am eea vom tatsächlichen Beratungsbedarf sowie der Tagessatzhöhe des beauftragten eea-Beratenden abhängen. Angesichts der fortschreitenden Arbeit an klimaschutzrelevanten Themen in der Verwaltung, wird der Beratungsbedarf voraussichtlich nicht überdurchschnittlich hoch ausfallen. Außerdem wurde mitgeteilt, dass ein Einstieg in den eea-Prozess im Laufe des Jahres 2024 schwierig wird. Aufgrund begrenzter Verfügbarkeit von eea-Beratenden und deren Kapazitäten wird der Einstieg frühestens im vierten Quartal 2024 möglich sein. Es sei sinnvoll, den Einstieg zum Jahreswechsel 2024/25 einzuplanen.

Weitere Informationen zum European Energy Award: www.european-energy-award.de

Hinweis: Die Teilnahme am eea ist im Förderantrag für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement als Maßnahme aufgeführt. Darum können Verträge zur Teilnahme am eea frühestens ab Juni 2024 geschlossen werden, da ansonsten ein förderschädlicher vorzeitiger Vorhabenbeginn zustande käme.

Sitzungsverlauf:

Nach umfassender Aussprache wird der Beschlussvorschlag mehrheitlich (2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung) abgelehnt.

Die Beratung im Fachausschuss ist abgeschlossen. Der Samtgemeindeausschuss wird in der Angelegenheit ohne konkrete Beschlussempfehlung entscheiden.

Tagesordnungspunkt 9.

61. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Aufstellungsbeschluss**

- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Vorlage: SG/2024/360

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neukamperfehn beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes NE 07 „Stielkamperfehn – Mitte“. Ziel des Bebauungsplanes ist es, baulichen Fehlentwicklungen im Ortskern entgegenzuwirken.

Gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes NE 07 sollen einige Wohngebiete in Mischgebiete umgewandelt werden. Zudem werden einige Außenbereichsflächen in den Bebauungsplan einbezogen. Diese Änderungen werden derzeit nicht durch den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde gedeckt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit erforderlich. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob der Flächennutzungsplan geändert werden soll (Aufstellungsbeschluss zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Sofern die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen wurde, kann anschließend bereits der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst werden. Die Vorentwurfsunterlagen zu diesen frühzeitigen Beteiligungen sind als Anlage beigefügt.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (7 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel wird bezüglich seiner Darstellungen für den Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes NE 07 „Stielkamperfehn – Mitte“ im Ortskern der Gemeinde Neukamperfehn geändert.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (7 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

2. Dem vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner aus Rastede vorgelegten Vorentwurfsunterlagen zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neukamperfehn – „Stielkamperfehn – Mitte“) vom 16.04.2024 und der Begründung vom 16.04.2024 wird zugestimmt.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (7 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner aus Rastede vorgelegten Vorentwurfsunterlagen zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neukamperfehn – „Stiekelkamperfehn – Mitte“) vom 16.04.2024 und der Begründung vom 16.04.2024 durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 10.

63. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: SG/2024/387

Sachverhalt:

In der Gemeinde Holtland ist der Neubau eines Feuerwehrhauses geplant. Die Gemeinde wird hierfür einen Bebauungsplan aufstellen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist zudem die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel erforderlich (63. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Bisher sieht der Flächennutzungsplan für das betroffene Gebiet eine landwirtschaftliche Nutzung vor. Für den Neubau des Feuerwehrhauses ist zukünftig eine Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ erforderlich.

Der Geltungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf das neu vermessene Flurstück 19/1 der Flur 24 in der Gemarkung Holtland und ist in der Anlage skizziert. Die Größe des Gebietes beträgt ca. 0,48 Hektar.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist derzeit in Vorbereitung.

Sobald ein Planungsbüro für das Bauleitplanverfahren gefunden wurde und die Vorentwurfsunterlagen ausgearbeitet worden sind, kann über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (7 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

4. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel wird bezüglich seiner Darstellungen für den Bereich des Flurstückes 19/1 der Flur 24 in der Gemarkung Holtland geändert.

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 12.

Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 13.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 14.

Schließung der Sitzung

Herr Fecht bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Protokollführer

Gerd Fecht

Marco Fuss